

So lässt sich bestehender Schutz verbessern

Text Gabriele Bengel

Sehr geehrte Frau Bengel,

viele Patienten haben seit Jahrzehnten eine Zahnzusatzversicherung, die für viele unserer Behandlungsmethoden, zum Beispiel in der Parodontologie oder Endodontie, gar nichts zahlt und für Zahnersatz oft nur 50 bis 70 Prozent. Dürfen Patienten auch zwei Zahnzusatzversicherungen abschließen?

Mit freundlichen Grüßen
Zahnarztpraxis S. Berlin

Diese Frage wird uns häufig gestellt. Von den 16 Millionen Versicherten haben weit mehr als die Hälfte noch alte Zahnersatzversicherungen. Manchmal sind nicht einmal implantologische Leistungen versichert. Eine zweite, moderne Zahnzusatzversicherung dürfen Patienten aber nicht ohne weiteres abschließen. In vielen Versicherungsbedingungen der modernen Zahntarife steht ausdrücklich, dass keine weitere Versicherung mit Zahnleistungen bestehen darf. Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

1. Ihr Patient ist mit den Zahnersatzleistungen seines bestehenden Vertrages zufrieden und wünscht eine Verbesserung im Bereich Zahnerhalt und Prophylaxe. Hierfür gibt es noch ein paar wenige Zahntarife, die für Füllungen, Wurzelbehandlungen, Parodontitisbehandlungen und Prophylaxemaßnahmen bis zu 100 Prozent der Kosten übernehmen (inklusive einer eventuellen Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung). Die Monatsbeiträge liegen zwischen 10 und 16 Euro.

2. Ihr Patient würde gerne die versicherten Zahnersatzleistungen aufstocken und Zahnbehandlung und Prophylaxe zusätzlich absichern. Das ist schwierig, da es nur ganz wenige Varianten gibt, die in Abhängigkeit vom Zahnstatus Ihres Patienten vielleicht noch machbar sind. Wie bereits erwähnt, schreiben viele Bedingungen vor, dass keine weitere Zahnzusatzversicherung bestehen darf. Zudem steht in alten Bedingungen oft, dass man eine Meldung machen muss, wenn man eine weitere Zahnersatzversicherung abschließt. Versäumt man dies, werden als Konsequenz Leistungskürzungen oder die Kündigung des Vertrages angedroht.

Manchmal ist eine Verbesserung des Versicherungsschutzes nur möglich, wenn man den bestehenden Vertrag kündigt und einen neuen Tarif abschließt, der alle zahnmedizinischen Leistungen komplett abdeckt. Heutzutage gibt es viele Zahntarife, die keine Wartezeiten haben. Ihr Patient muss also keine Unterbrechung im Versicherungsschutz hinnehmen. Die sogenannte Zahnstaffel, also die begrenzte Erstattung in den ersten drei bis fünf Jahren – je nach Tarif – kann er allerdings nicht umgehen. Ihre Patienten sollten sich in diesen schwierigen Fällen die Hilfe von Fachleuten holen, die sich auf das Thema Zahnzusatzversicherung spezialisiert haben.



Gabriele Bengel

to:dent.ta GmbH

Tel.: +49 711 69 306 435

E-Mail: beratung@todentta.de

www.todentta.de

Anzeige

Schöne Zähne ohne
finanzielle Lücken



Ihr Ratgeber für
Zahnzusatzversicherungen

Eure Patienten zu informieren, war noch nie so einfach

kostenlos und unverbindlich
Praxisinformation & Ratgeber anfordern



Füllt das Bestellfeld aus
und sendet uns die Seite
per Fax an:

0341 231 032-11

Praxisstempel